

Unterrichtsvereinbarung Malschule Katrin Zickler

Einzelunterricht

Zwischen der -Malschule Katrin Zickler-, vertreten durch

Frau Katrin Zickler

und Herrn/Frau

im Folgendem Kunstschüler/in genannt wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Vereinbahrungsgegenstand

Der Vereinbarung regelt den Unterricht des/der Kunstschülers/Kunstschülerin durch Frau Katrin Zickler in Bezug auf die Schaffung und Gestaltung von Kunstgegenständen, beispielsweise Gemälden oder Plastiken.

§ 2

Materialbeschaffung

Die Arbeitstechniken und verwendeten Materialien sind im Einzelfall abzusprechen.

Die Beschaffung der notwendigen Arbeitsmittel und Materialien erfolgt durch den/die Kunstschüler/in in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten.

§ 3

Haftungsausschluss

Frau Zickler haftet nicht für im Rahmen des Unterrichts erlittene Verletzungen des/der Kunstschülers/in oder Schäden an Kleidung oder Werkzeugen.

§ 4

Einzelunterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühr beträgt für eine Unterrichtseinheit von 2 Stunden à 60 Minuten 50 € und ist monatlich im Voraus auf das Konto bei

der Stadtparkasse Dessau IBAN: DE36 8005 3572 0030 1475 73
BIC : NOLADE 21DES zu überweisen.

Bei quartalsweiser Zahlung reduziert sich der Quartalsbetrag um 5%.

Bei halbjährlicher Zahlung reduziert sich der Halbjahresbetrag um 10%.

§ 5

Unterrichtsausfall

1. Fällt der Unterricht aus Gründen, die von Frau Zickler zu vertreten sind aus oder fällt der übliche Unterrichtstag auf einen Feiertag, wird der Unterricht nach Absprache entweder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt oder der auf den ausgefallenen Unterricht entfallende Gebührenanteil mit der folgenden regulären Zahlung verrechnet.

2. Fällt der Unterricht aus Gründen die der/die Kunstschüler/in zu vertreten hat aus, ist die Unterrichtsgebühr trotzdem zu zahlen. Ausnahmen sind selbstverständlich Krankheit, nicht vorhersehbare familiäre Gegebenheiten e.t.c. Für diese Fälle wird um die entsprechende Informationen vor der anfallenden Unterrichtseinheit gebeten.

Die folgende Unterrichtsgebühr wird dann entsprechend der Ausfallstunden geschoben.

§ 6

Ort, Zeitpunkt des Einzelunterrichts

Der Kunstunterricht findet in den Atelierräumen von Frau Zickler in der Elisabethenstraße 1-2 in 06846 Dessau-Roßlau an einem festen Wochentag zu einer vorab verbindlich festgelegten Zeit statt.

§ 7

Kündigung

Dieser Vereinbarung ist von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Dessau-Roßlau, den

.....

Katrin Zickler

.....

Kunstschüler/in

Anlage

Unterrichtsvereinbarung Malschule § 4 Unterrichtsgebühr

I. Einzelunterricht:

1. Je nach Anzahl der Wochenstunden a 25 € ergeben sich die entsprechenden Monatsgebühren.

z.B. Wochenunterricht a 2 Stunden zu 50 €

ergibt ein monatlichen Zahlbetrag von 200 €.

3. Bei einer Quartalszahlung von nominell

200 x 3 M.= 600 € und dem Angebot einer 5-%Reduzierung von 30 €

ergibt ein

Zahlbetrag statt 600 € von 570 € mit der ERSPARNIS von 30 €.

4. Bei einer Halbjahresvorauszahlung von nominell

200 x 6 M.= 1200 € und dem Angebot einer 10-%Reduzierung von 120 €

ergibt ein

Zahlbetrag statt 1200 € von 1080 € mit der ERSPARNIS von 120 €.